

welches die Firma Lehmann & Neumaier in Zürich schon mehrfach eingeführt hat. Dieses beruht darauf, daß durch eine Art Gährung der ganzen Masse in fest verschlossenen, in jedem Hause anzubringenden Cylindern, Organismen erzeugt werden, welche eine völlige Zerlegung der Masse in der Art herbeiführen, daß die Abwässer klar ablaufen und in den Cylindern eine erdige geruchlose Substanz zurückbleibt in so geringer Menge, daß eine Entfernung derselben nur in verhältnißmäßig sehr langen Zwischenräumen von ungefähr 3 bis 5 Jahren sich nöthig macht. Wenngleich die Anlagekosten vorläufig noch ziemlich hoch erscheinen, so fallen doch die bisher regelmäßig wiederkehrenden Kosten der Reinigung weg, sowie die nicht unbedeutenden für Desinfektion und Beaufsichtigung dieser. Letzteres Verfahren scheint auch das für die Anwohner der Elbe günstigste zu sein, da dadurch fast alle Verunreinigung derselben vermieden wird, und dürfen wir zu der Stadt Dresden das feste Vertrauen haben, daß sie sich über das nunmehr einzuführende System baldigst schlüssig machen, dann die geplanten Maßnahmen thunlichst beschleunigen und dadurch den Klagen endgültig und gründlichst abhelfen werde.

Da indessen die Durchführung der Schwemmkanalisation, sowie event. dieser Einrichtung (obgleich auf alle Fälle die Durchführung der Kanäle fortgesetzt wird, da diese ja event. auch dem anderen Verfahren dienen könnten) doch günstigstenfalls nicht vor 1902 fertig gestellt werden kann, ist es wesentlich, schon jetzt auf Abhülfe der offenbar dringend sich fühlbar machenden Uebelstände bedacht zu sein, und dürfte das Nächstliegende in strengerer Handhabung der Vorschrift bestehen, daß bloß flüssige Fäkalien in die Elbe geschüttet werden dürfen und zwar nicht mehr am Ufer, sondern thunlichst in der Mitte des Stromes.

In diesem Sinne beantragt die Deputation,

die Kammer wolle in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer beschließen:

- die Petitionen des Gemeinderaths zu Remnis und Genossen, sowie des Elbbadebesizers Kroegis in Meissen und Genossen der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen und
- die Petition der Düngereport-Gesellschaft durch die Beschlußfassung über die ersteren beiden Petitionen für erledigt zu erklären.

Dresden, den 26. April 1900.

Die vierte Deputation der ersten Kammer.

von Schönberg. Dr. Raebler. Dr. von Wächter, Berichterstatter.
Graf von Herz-Jehista. Meusel. Bilisch.